



Integrationsbeauftragte

Schloss Mirabell  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2296  
Fax +43 662 8072 72 2296  
daiva.doering@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Mag. Daiva Döring  
Tel. +43 662 8072 22 96

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
MD/00/57895/2008/001

01.10.2008

Betreff

Unterzeichnung der „Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“

## **Amtsbericht**

Mit dem Antrag der Gemeinderäte des Herrn Gerhard Zuckerstätter (SPÖ), der Frau Eva Weissenbacher (ÖVP) und Frau Dr. Ingeborg Haller (BL) nach § 22 GGO Nr. 44518/2008/001 vom 9.7.2008 wurde die Integrationsbeauftragte der Stadt Salzburg beauftragt, die Unterzeichnung der „Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ in die Wege zu leiten.

Städte haben eine immer größere Bedeutung für die Lebensqualität einer wachsenden Zahl von Menschen in Europa. Im Oktober 1998 wurde in Barcelona ein kommunales Netzwerk "Europäische Konferenz Städte für die Menschenrechte" gegründet. Anlass dafür war das 50-jährige Jubiläum der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte". Die 41 europäischen Städte, die an der Gründung dieses Zusammenschlusses beteiligt waren, darunter Nürnberg, unterzeichneten damals ein weit reichendes Dokument der Selbstverpflichtung für die Menschenrechte, das "Barcelona Agreement". Die **„Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“** wurde bei der zweiten Tagung des kommunalen Netzwerkes „Europäische Konferenz Städte für die Menschenrechte“ als gemeinsame Grundlage für die Aktivitäten dieses Städtenetzwerks im Jahre 2000 in Saint-Denis verabschiedet.

Die **„Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“** stellt den Versuch dar, die in verschiedenen Chartas und Erklärungen enthaltenen Menschenrechte auf europäischer und auf der UN-Ebene in eine für die Bürger nachvollziehbare kommunale Dimension zu übersetzen. Inzwischen haben 235 Städte aus 21 europäischen Ländern, darunter Nürnberg, dieses Dokument unterzeichnet und damit ihren Willen dokumentiert, die Menschenrechte zur Grundlage ihrer kommunalen Politik zu machen. Die **Charta** besteht aus den fünf Abschnitten „Allgemeine Bestimmungen“, „Bürgerliche und politische Rechte“, „Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“, „Demokratische Verwaltung“ und „Schlussbestimmungen“. Viele Inhalte und Maßnahmenvorschläge der Charta sind im Integrationsleitbild der Stadt Salzburg enthalten.

Laut der **Charta** sollte die Stadt die Menschenrechte von allen, die sich im Stadtgebiet aufhalten, achten, schützen und gewährleisten, indem sie die Rechte nicht verletzt, gegen

andere schützt oder die Interessen gegenüber Dritten vertritt sowie die Menschenrechte für alle im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten faktisch wirksam werden lässt. Sie begründet keine neuen Normen, sondern stellt eine Zusammenfassung und verständlichere Formulierung der international garantierten Menschenrechte dar und will einen wirksamen Beitrag zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Bürgerinnen und Bürger leisten. Das Ziel der Charta ist es vor allem, den Lebensraum Stadt für alle wirksam zu verbessern - die Menschenrechte für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu verwirklichen und die Teilhabe aller Menschen am städtischen Leben zu ermöglichen. Die Charta soll darüber hinaus

- die Bürgerinnen und Bürger besser über ihre Rechte informieren,
- das Verantwortungsbewusstsein dafür fördern, dass diese Rechte jedem Menschen zustehen,
- die Menschenrechte zu einer Leitlinie der städtischen Politik und zu einer Querschnittsaufgabe der Verwaltung machen
- einen wirksamen Beitrag zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Bürgerinnen und Bürger, gleich welcher nationalen, ethnischen, religiösen oder kulturellen Zugehörigkeit, leisten.
- das demokratische, soziale, kulturelle und ökologische Leben in der Stadt stärken.

Die Charta ermöglicht es den Signatargemeinden, Vorbehalte zu bestimmten Artikeln der Charta zu erklären, sollten es die in diesen Artikeln dargelegten Verpflichtungen die Kompetenzen der Kommune übersteigen. (Nähere Informationen unter: [www.menschenrechte.nuernberg.de](http://www.menschenrechte.nuernberg.de))

Die Gemeinde ist die erstzuständige Verwaltungsebene für die Anliegen der Menschen. Auf dieser Ebene werden die Menschenrechte für die einzelnen Personen erfahrbar. Salzburg ist eine Stadt mit hoher Lebensqualität und vielen Ressourcen auf kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Ebene. Dennoch gibt es auch in Salzburg die Bevölkerungsgruppen, die kaum Lobby haben. Die sozial Benachteiligte und insbesondere MigrantInnen sind von Diskriminierungen und unwürdiger Behandlung nach wie vor betroffen.

Salzburg genießt als Festspielstadt hohes Ansehen. Als einer der Austragungsorte der Fußballeuropameisterschaft war die Stadt in diesem Jahr besonders im Blickpunkt der europäischen Öffentlichkeit. Darüber hinaus ist das Jubiläum „60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ ein hervorragender Anlass, die Charta als erste österreichische Stadt mit zu unterzeichnen und damit die Menschenrechte in der Stadt fest im Bewusstsein der SalzburgerInnen zu verankern.

Die Unterzeichnung der Charta durch die Stadt Salzburg würde

- das Image der Kulturstadt Salzburg um eine wertvolle Komponente der Menschenrechte erweitern;
- die Menschenrechtstradition der Republik Österreich fortsetzen und lokal verankern – Europäische Menschenrechtskonvention hat in Österreich den Verfassungsrang;
- dem Integrationsleitbild der Stadt Salzburg eine normative Grundlage für die Umsetzung geben.
- in den Integrationsprozess explizit andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen einschließen und somit eine nichtpolarisierende normative Grundlage bieten.

Die Unterzeichnung der Charta würde ersten wichtigen Schritt auf dem langen Weg zur Menschenrechtsstadt Salzburg bedeuten. Die Umsetzung der Charta würde neben der Umsetzung des Integrationsleitbildes der Stadt Salzburg, auch deutliche Verbesserung der Situation anderer benachteiligten Gruppen in der Stadt Salzburg bewirken.

Seit 1999 gibt es in der Stadt Salzburg die „Plattform für Menschenrechte Salzburg“ - ein Netzwerk von 29 Nichtregierungsorganisationen, die erfolgreich eine Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit für die benachteiligten Gruppen im Land Salzburg macht. Bei der Entwicklung des Integrationskonzeptes der Stadt Salzburg und in der weiteren Kooperation mit der Integrationsbeauftragten der Stadt hat sich diese Partnerschaft bereits bewährt. Die „Plattform für Menschenrechte Salzburg“ steht der Stadt als Partner bei der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Grundrechtssituation von

benachteiligten Bevölkerungsgruppen und zur nachhaltigen Förderung einer Kultur der Menschenrechte zur Verfügung.

Die Integrationsbeauftragte empfiehlt dem Gemeinderat

1. die Beauftragung der Integrationsbeauftragten, konkrete Maßnahmen in Kooperation mit der Plattform für Menschenrechte zu formulieren.
2. die Integrationsbeauftragte als Ansprechperson für die Menschenrechtsfragen zu benennen.

Die Integrationsbeauftragte erstattet folgenden

### **Amtsvorschlag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Die Stadt Salzburg unterzeichnet die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ im Rahmen des Festaktes zum 60. Jahre Jubiläum der Unterzeichnung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10.12.08 im Schloss Mirabell“.

Mag.<sup>a</sup> Daiva Döring

Der Magistratsdirektor:  
i.V. Dr. Thomas Lindinger

Elektronisch beurkundet

Beilage: Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt

Gesehen:  
Der Bürgermeister:  
Dr. Heinz Schaden